

6. *betont ferner*, wie wichtig die Unterstützung der Regierung Indonesiens dabei ist, sicherzustellen, daß die Vereinten Nationen alle Aufgaben durchführen können, die ihnen zur Umsetzung der Abkommen übertragen worden sind;

7. *begrüßt* die Einrichtung eines Treuhandfonds durch den Generalsekretär, um es den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, freiwillige Beiträge zur Unterstützung der Finanzierung der Präsenz der Vereinten Nationen in Osttimor zu entrichten, und fordert alle Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, nachdrücklich auf, unverzüglich Beiträge zur Verfügung zu stellen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über die Situation in Osttimor genau unterrichtet zu halten, ihm so bald wie möglich, in jedem Fall jedoch spätestens bis zum 24. Mai 1999, über die Durchführung dieser Resolution und der in den Ziffern 1 und 2 genannten Abkommen Bericht zu erstatten, unter anderem unter genauer Beschreibung der einzelnen Modalitäten des Befragungsprozesses, dem Rat detaillierte Empfehlungen zu unterbreiten, damit er einen Beschluß über das Mandat, die Personalstärke, die Struktur und den Haushalt der Mission der Vereinten Nationen, einschließlich der in Ziffer 3 vorgesehenen Zivilpolizisten, fassen kann, und dem Rat danach alle 14 Tage Bericht zu erstatten;

9. *bekundet seine Absicht*, auf der Grundlage des in Ziffer 8 genannten Berichts einen umgehenden Beschluß über die Einrichtung einer Mission der Vereinten Nationen zu fassen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat vor Beginn der Registrierung der Abstimmungsberechtigten darüber zu unterrichten, ob auf der Grundlage der objektiven Bewertung der Mission der Vereinten Nationen die erforderlichen Sicherheitsbedingungen für die friedliche Abwicklung des Befragungsprozesses gegeben sind;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3998. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 25. Mai 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁵⁶:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 21. Mai 1999 betreffend Ihre Entscheidung, Ian Martin (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) zu Ihrem Sonderbeauftragten für die Volksbefragung in Osttimor zu ernennen²⁵⁷, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie haben von der Entscheidung Kenntnis genommen."

Auf seiner 4013. Sitzung am 11. Juni 1999 beschloß der Rat, die Vertreter Australiens, Indonesiens, Neuseelands und Portugals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Timor

Bericht des Generalsekretärs (S/1999/595)".

Resolution 1246 (1999) vom 11. Juni 1999

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Osttimor, insbesondere die Resolution 1236 (1999) vom 7. Mai 1999,

²⁵⁶ S/1999/603.

²⁵⁷ S/1999/602.

sowie unter Hinweis auf das Abkommen vom 5. Mai 1999 zwischen Indonesien und Portugal über die Osttimor-Frage (das "Allgemeine Abkommen")²⁵³ sowie auf die am selben Tag geschlossenen Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und den Regierungen Indonesiens beziehungsweise Portugals betreffend die Modalitäten für die Befragung des Volkes von Osttimor im Wege einer direkten Abstimmung²⁵⁵ sowie betreffend Sicherheitsregelungen (das "Sicherheitsabkommen")²⁵⁴,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 22. Mai 1999 über die Osttimor-Frage²⁵⁸,

mit Besorgnis davon Kenntnis nehmend, daß der Generalsekretär die Sicherheitslage in Osttimor in diesem Bericht als nach wie vor "äußerst gespannt und instabil" bewertet hat,

Kenntnis nehmend von der dringenden Notwendigkeit der Aussöhnung zwischen den verschiedenen rivalisierenden Gruppen in Osttimor,

mit Genugtuung über die fruchtbare Zusammenarbeit der Regierung Indonesiens und der örtlichen Behörden in Osttimor mit den Vereinten Nationen,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ständigen Vertreters Portugals bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 7. Juni 1999²⁵⁹,

mit Genugtuung über den Abschluß der Konsultationen zwischen der Regierung Indonesiens und den Vereinten Nationen über die Dislozierung militärischer Verbindungsoffiziere im Rahmen der mit Ziffer 1 eingerichteten Mission,

eingedenk der anhaltenden Anstrengungen, die die Regierungen Indonesiens und Portugals seit Juli 1983 unter Inanspruchnahme der Guten Dienste des Generalsekretärs unternahmen, um eine gerechte, umfassende und international annehmbare Lösung für die Osttimor-Frage zu finden,

mit Genugtuung über die Ernennung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Volksbefragung in Osttimor sowie in Bekräftigung seiner Unterstützung für die Anstrengungen des Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs für Osttimor,

1. beschließt, die Mission der Vereinten Nationen in Osttimor bis zum 31. August 1999 einzurichten mit dem Auftrag, eine für den 8. August 1999 angesetzte Volksbefragung auf der Grundlage einer direkten, geheimen und allgemeinen Abstimmung zu organisieren und durchzuführen, mit der festgestellt werden soll, ob das Volk von Osttimor den vorgeschlagenen Verfassungsrahmen akzeptiert, der eine Sonderautonomie Osttimors innerhalb der unitarischen Republik Indonesien vorsieht, oder ob es die vorgeschlagene Sonderautonomie für Osttimor ablehnt, was zur Abtrennung Osttimors von Indonesien führen würde, im Einklang mit dem Allgemeinen Abkommen²⁵³, und den Generalsekretär in die Lage zu versetzen, seine Aufgaben nach Absatz 3 des Sicherheitsabkommens²⁵⁴ wahrzunehmen;

2. genehmigt bis zum 31. August 1999 die Dislozierung von bis zu 280 Zivilpolizisten im Rahmen der Mission, die die indonesische Polizei bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beraten und zum Zeitpunkt der Volksbefragung den Transport der Stimmzettel und der Urnen zu und von den Abstimmungslokalen überwachen sollen;

3. genehmigt außerdem bis zum 31. August 1999 die Dislozierung von 50 Verbindungsoffizieren im Rahmen der Mission, die den Kontakt zu den indonesischen Streitkräften wahren sollen, um dem Generalsekretär die Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem Allgemeinen Abkommen und dem Sicherheitsabkommen zu gestatten;

4. macht sich den Vorschlag des Generalsekretärs zu eigen, wonach die Mission außerdem folgende Anteile umfassen soll:

²⁵⁸ S/1999/595.

²⁵⁹ S/1999/652.

a) einen politischen Anteil mit der Aufgabe, die Fairneß des politischen Umfelds zu überwachen, die freie Betätigung aller politischen und sonstigen nichtstaatlichen Organisationen zu gewährleisten und alle Angelegenheiten mit politischen Auswirkungen zu überwachen und den Sonderbeauftragten darin zu beraten;

b) einen Wahlanteil, der für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Registrierung und der Abstimmung zuständig ist;

c) einen Informationsanteil, der dafür zuständig ist, dem Volk von Osttimor objektiv und unparteiisch, unbeschadet jeglichen Standpunkts oder Ergebnisses, die Bedingungen des Allgemeinen Abkommens und den vorgeschlagenen Autonomierahmen zu erklären, über den Prozeß und das Verfahren der Abstimmung zu informieren und die Auswirkungen einer Abstimmung für oder gegen den Vorschlag zu erläutern;

5. *nimmt Kenntnis* von der Absicht der Regierungen Indonesiens und Portugals, eine gleiche Zahl von Vertretern zur Überwachung jeder operativen Phase des Volksbefragungsprozesses sowohl innerhalb als auch außerhalb Osttimors zu entsenden;

6. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, mit der Regierung Indonesiens so bald wie möglich ein Abkommen über die Rechtsstellung der Mission zu schließen, und fordert nachdrücklich zu einem baldigen Abschluß der Verhandlungen auf, damit die Mission vollständig und rechtzeitig disloziert werden kann;

7. *fordert alle Parteien auf*, mit der Mission bei der Durchführung ihres Auftrags zusammenzuarbeiten und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit ihres Personals bei der Durchführung dieses Auftrags in allen Gebieten Osttimors zu gewährleisten;

8. *billigt* die Modalitäten für die Durchführung des für den 8. August 1999 angesetzten Volksbefragungsprozesses, die in den Ziffern 15 bis 18 des Berichts des Generalsekretärs vom 22. Mai 1999²⁵⁸ dargelegt sind;

9. *betont abermals*, daß die Regierung Indonesiens dafür verantwortlich ist, in Osttimor Frieden und Sicherheit zu wahren, insbesondere angesichts der in dem Bericht des Generalsekretärs beschriebenen gegenwärtigen Sicherheitslage, um sicherzustellen, daß die Volksbefragung fair und friedlich und in einer von Einschüchterung, Gewalttätigkeit oder Einmischung irgendeiner Seite freien Atmosphäre durchgeführt wird, und die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und der sonstigen Mitarbeiter internationaler Organisationen und internationalen Beobachter in Osttimor zu gewährleisten;

10. *begrüßt* in dieser Hinsicht den Beschluß der Regierung Indonesiens, einen Ministerstab zur Überwachung und Gewährleistung der Sicherheit der Volksbefragung gemäß Artikel 3 des Allgemeinen Abkommens und Absatz 1 des Sicherheitsabkommens einzurichten;

11. *verurteilt* alle Gewalthandlungen, gleichviel von welcher Seite sie begangen werden, und fordert, daß solche Handlungen aufhören und alle bewaffneten Gruppen in Osttimor die Waffen niederlegen, daß alle notwendigen Schritte zur Verwirklichung der Abrüstung unternommen und weitere Maßnahmen ergriffen werden, um ein sicheres, von Gewalt oder anderen Formen der Einschüchterung freies Umfeld zu schaffen, das eine notwendige Voraussetzung für die Abhaltung einer freien und fairen Abstimmung in Osttimor ist;

12. *ersucht* alle Parteien, sicherzustellen, daß die Bedingungen für die umfassende Durchführung der Volksbefragung unter voller Beteiligung des Volkes von Osttimor geschaffen werden;

13. *fordert nachdrücklich dazu auf*, alles zu tun, damit die Kommission für Frieden und Stabilität ihre Tätigkeit aufnehmen kann, und betont insbesondere die Notwendigkeit, daß die indonesischen Behörden den Mitgliedern der Kommission in Zusammenarbeit mit der Mission Sicherheit und persönlichen Schutz gewähren;

14. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, den Sicherheitsrat über die Situation genau unterrichtet zu halten und ihm auch weiterhin alle 14 Tage über die Durchführung seiner Resolutionen und der Dreiseitigen Abkommen sowie über die Sicherheitslage in Osttimor Bericht zu erstatten;

15. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 4013. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 15. Juni 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁶⁰:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 11. Juni 1999 betreffend Ihre Absicht, Alan James Mills (Australien) zum Zivilpolizeikommissar der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor zu ernennen²⁶¹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Am 23. Juni 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁶²:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 21. Juni 1999 betreffend Ihre Absicht, Brigadegeneral Rezaqui Haider (Bangladesch) zum Leitenden Verbindungsoffizier der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor zu ernennen²⁶³, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4019. Sitzung am 29. Juni 1999 beschloß der Rat, die Vertreter Indonesiens und Portugals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Timor

Bericht des Generalsekretärs (S/1999/705)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁶⁴:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs über die Osttimor-Frage vom 22. Juni 1999²⁶⁵ geprüft.

Der Rat nimmt mit Verständnis Kenntnis von der Entscheidung des Generalsekretärs, seine Feststellung, ob die erforderlichen Sicherheitsbedingungen für den Beginn der operativen Phase des Volksbefragungsprozesses im Einklang mit dem Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und den Regierungen Indonesiens und Portugals²⁵⁴ gegeben sind, bei der er die in seinem Bericht vom 5. Mai 1999²⁵² genannten Hauptelemente zugrunde legen wird, um drei Wochen zurückzustellen. Der Rat billigt außerdem seine Absicht, die operativen Phasen der Volksbefragung erst nach voller Dislozierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor beginnen zu lassen, sowie seinen Beschluß, den Abstimmungstermin um zwei Wochen zu verschieben.

²⁶⁰ S/1999/680.

²⁶¹ S/1999/679.

²⁶² S/1999/710.

²⁶³ S/1999/709.

²⁶⁴ S/PRST/1999/20.

²⁶⁵ S/1999/705.